



- Beschluss -

Einbringer

Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Werksausschuss Abwasserwerk Greifswald, Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	23.06.2026	
Senat (S)	11.08.2026	behandelt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	03.09.2026	ungeändert zugestimmt
Hauptausschuss (HA)	07.09.2026	behandelt
Senat (S)	15.09.2026	behandelt
Bürgerschaft (BS)	21.09.2026	Einzelabstimmung

Jahresabschluss 2025 des Abwasserwerkes Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit

einer Bilanzsumme von 84.695.719,96 €
einem Eigenkapital von 23.994.143,50 €
und einem Jahresüberschuss von 264.591,40 €
festgestellt.

2. Aus dem Jahresüberschuss werden
 - a. der zweckgebundenen Rücklage 241.000 € zugeführt,
 - b. der Restbetrag in Höhe von 23.591,40 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

und

- c. zum Verlustausgleich
im Bereich öffentliche Straßenentwässerung 326.101,67 € und
im Bereich gemeindliche Gewässerbewirtschaftung 371.163,60 € der allgemeinen
Rücklage entnommen.

3. Der Lagebericht 2025 wird genehmigt.
4. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
5. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der BRB Revision und Beratung oHG -
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft (Sitz in Schwerin) mit der
Prüfung des Jahresabschlusses 2026 des Abwasserwerkes zur Kenntnis. Die Bestätigung
durch den Landesrechnungshof steht noch aus.

Ergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Punkte 1 bis 3 + 5	34	0	0
Punkt 4	33	0	0

Anlage 1

Jahresabschluss 2025 des Abwasserwerkes Greifswald öffentlich




Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft

Testatsexemplar

**Abwasserwerk Greifswald
- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -
Greifswald**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Abwasserwerk Greifswald
- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

1. Erfolgsplan

	Ist 2025 TEUR	Plan 2025 TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	10.380	10.532	-152
Aktivierte Eigenleistungen	234	79	155
sonstige betriebliche Erträge	58	20	38
	<u>10.672</u>	<u>10.631</u>	<u>41</u>
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.003	-1.020	17
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.904	-2.115	211
Abwasserabgabe	-172	-191	19
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	-2.329	-2.337	8
Soziale Abgaben	-595	-562	-33
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-3.431	-3.445	14
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.292	1.275	17
Sonstige Aufwendungen	-1.696	-1.686	-10
	<u>-9.838</u>	<u>-10.081</u>	<u>243</u>
Zinserträge	62	50	12
Zinsaufwendungen	-622	-593	-29
Finanzergebnis	<u>-560</u>	<u>-543</u>	<u>-17</u>
Sonstige Steuern	-9	-2	-7
	<u>-569</u>	<u>-545</u>	<u>-24</u>
Jahresergebnis	<u>265</u>	<u>5</u>	<u>260</u>

Abwasserwerk Greifswald
- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

2. Finanzplan

	Ist 2025 TEUR	Plan 2025 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	265	6	259
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.431	3.445	-14
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24	0	24
Auflösungen (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.292	-1.275	-17
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	115	0	115
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	471	-240	711
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	63	0	63
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	560	543	17
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.637	2.479	1.158
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-6.612	-10.392	3.780
Erhaltene Zinsen (+)	62	50	12
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-6.550	-10.342	3.792
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	1.500	2.160	-660
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.700	5.800	-2.100
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-2.049	-1.977	-72
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	452	12	440
Gezahlte Zinsen (-)	-589	-593	4
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.014	5.401	-2.387
zahlungsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	101	-2.462	2.563
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.910	5.545	365
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.011	3.083	2.928

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	215.242,81	263.792,58
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.151.436,20	4.501.486,40
2. Abwasserreinigungsanlagen	7.048.696,12	7.857.497,79
3. Sammlungsanlagen	58.655.685,79	59.635.609,69
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.237.371,95	731.177,65
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.914.040,75</u>	<u>1.076.320,47</u>
	<u>77.007.230,81</u>	<u>73.802.092,00</u>
	77.222.473,62	74.065.884,58
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.356.761,95	1.266.731,57
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	101.702,81	298.511,29
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.119,23</u>	<u>11.486,94</u>
	1.461.583,99	1.576.729,80
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>6.011.260,91</u>	<u>5.910.188,35</u>
	7.472.844,90	7.486.918,15
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	401,44	0,00
	<u>84.695.719,96</u>	<u>81.552.802,73</u>

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	30.000,00	30.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	11.908.071,12	11.014.173,04
2. Andere Rücklagen	<u>7.201.700,00</u>	<u>6.969.700,00</u>
	19.109.771,12	17.983.873,04
III. Gewinnvortrag	4.589.780,98	3.885.121,63
IV. Jahresüberschuss	<u>264.591,40</u>	<u>330.557,43</u>
	...23.994.143,50	...22.229.552,10
B. SONDERPOSTEN		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	7.358.654,91	7.822.212,03
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V	<u>11.274.326,16</u>	<u>11.650.715,82</u>
	...18.632.981,07	...19.472.927,85
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	...3.331.501,57	...2.861.001,57
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.589.521,98	33.938.551,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	675.539,76	671.965,55
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	11.155,09	47.155,80
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>460.876,99</u>	<u>331.648,86</u>
	...36.737.093,82	...34.989.321,21
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>2.000.000,00</u>	<u>2.000.000,00</u>
	<u>84.695.719,96</u>	<u>81.552.802,73</u>

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	10.379.742,32	10.341.187,48
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	234.325,29	75.647,81
3. Sonstige betriebliche Erträge	58.569,89	179.826,89
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.002.905,93	-1.129.540,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.904.131,41	-1.855.938,13
c) Abwasserabgabe	<u>-171.800,00</u>	<u>-196.775,82</u>
	-3.078.837,34	-3.182.254,06
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.328.538,09	-2.222.245,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-595.134,62	-551.107,94
- davon aus Altersversorgung: 85.634,29 EUR (Vorjahr: 80.938,89 EUR)		
	<u>-2.923.672,71</u>	<u>-2.773.353,06</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.431.126,33	-3.439.660,52
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V	1.291.542,68	1.366.264,15
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.696.492,65</u>	<u>-1.765.582,64</u>
9. Betriebsergebnis	834.051,15	802.076,05
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	62.371,39	123.959,50
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-622.391,67</u>	<u>-553.244,70</u>
12. Finanzergebnis	<u>-560.020,28</u>	<u>-429.285,20</u>
13. Ergebnis nach Steuern	274.030,87	372.790,85
14. Sonstige Steuern	<u>-9.439,47</u>	<u>-42.233,42</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>264.591,40</u></u>	<u><u>330.557,43</u></u>

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald

Finanzrechnung

	2025 TEUR	2024 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Gewinnabführung	265	331
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.431	3.440
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	471	-114
Auflösungen (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.292	-1.366
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	115	-63
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	63	-333
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24	44
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	560	429
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>3.637</u>	<u>2.368</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	14
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-6.612	-2.949
Erhaltene Zinsen (+)	62	124
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-6.550</u>	<u>-2.811</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Kapitalzuführungen	1.500	1.806
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.700	1.500
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-2.049	-1.939
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	452	148
Gezahlte Zinsen (-)	-589	-519
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>3.014</u>	<u>996</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	101	553
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.910	5.357
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>6.011</u>	<u>5.910</u>

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Abwasserentsorgung**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenständen		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	180.514,42	216.041,04
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.225.581,85	3.573.530,71
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	40.697,61	42.798,95
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	863.705,23	863.705,23
4. Abwasserreinigungsanlagen	7.048.696,12	7.857.497,79
5. Sammlungsanlagen	52.775.508,55	53.587.856,60
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.237.371,95	731.177,65
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.490.281,69	875.469,84
	70.681.843,00	67.532.036,77
	70.862.357,42	67.748.077,81
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.356.761,95	1.266.731,57
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	101.702,81	288.041,11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.119,23	11.486,94
	1.461.583,99	1.566.259,62
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.959.008,12	4.571.984,47
	5.420.592,11	6.138.244,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	401,44	0,00
	76.283.350,97	73.886.321,90

	Passiva	
	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	30.000,00	30.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	7.216.739,41	7.216.739,41
2. Andere Rücklagen	7.201.700,00	6.969.700,00
	14.418.439,41	14.186.439,41
III. Gewinnvortrag	4.589.780,98	3.885.121,63
IV. Jahresüberschuss	961.856,67	936.659,35
	20.000.077,06	19.038.220,39
B. Sonderposten		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	7.358.654,91	7.822.212,03
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 21 Abs. 4-6 EigVO M-V	6.913.585,73	7.182.510,02
	14.272.240,64	15.004.722,05
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	3.331.501,57	2.861.001,57
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.589.521,98	33.938.551,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	617.977,64	665.022,23
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	11.155,09	47.155,80
4. Sonstige Verbindlichkeiten	460.876,99	331.648,86
	36.679.531,70	34.982.377,89
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.000.000,00	2.000.000,00
	76.283.350,97	73.886.321,90

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Abwasserentsorgung**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	10.379.742,32	10.341.187,48
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	224.760,30	73.228,52
3. Sonstige betriebliche Erträge	58.569,89	179.826,89
	10.663.072,51	10.594.242,89
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	995.429,70	1.122.622,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.526.873,08	1.546.159,99
c) Abwasserabgabe	171.800,00	196.775,82
	2.694.102,78	2.865.558,72
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.153.049,30	2.068.719,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 82.216,37 (i. Vj. EUR 77.666,31) -	551.464,49	514.123,55
	2.704.513,79	2.582.842,62
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.229.451,19	3.238.468,96
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO M-V	1.174.834,34	1.249.590,93
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.678.695,67	1.748.958,55
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	62.371,39	123.959,50
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	622.391,67	553.244,70
11. Ergebnis nach Steuern	971.123,14	978.719,77
12. Sonstige Steuern	9.266,47	42.060,42
13. Jahresüberschuss	961.856,67	936.659,35

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald

Finanzrechnung - Bereich Abwasserentsorgung

	2025 <u>TEUR</u>	2024 <u>TEUR</u>
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Gewinnabführung	962	937
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.229	3.238
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	471	-114
Auflösungen (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.175	-1.250
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	104	-104
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	14	-335
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24	44
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	<u>560</u>	<u>429</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>4.189</u>	<u>2.845</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	14
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-6.368	-2.862
Erhaltene Zinsen (+)	<u>62</u>	<u>124</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-6.306</u>	<u>-2.724</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Kapitalzuführungen	0	0
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.700	1.500
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-2.049	-1.939
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	442	137
Gezahlte Zinsen (-)	<u>-589</u>	<u>-519</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>1.504</u>	<u>-821</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-613	-700
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>4.572</u>	<u>5.272</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>3.959</u>	<u>4.572</u>

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Öffentliche Straßenentwässerung**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenständen		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00
5. Sammlungsanlagen	0,00	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	0,00	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24.419,18	77.048,04
	24.419,18	77.048,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	24.419,18	77.048,04

		Passiva	
		31.12.2025	31.12.2024
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		327.086,72	324.412,91
2. Andere Rücklagen		0,00	0,00
		327.086,72	324.412,91
III. Gewinnvortrag		0,00	0,00
IV. Jahresfehlbetrag		-326.101,67	-252.905,13
		985,05	71.507,78
B. Sonderposten			
1. Empfangene Ertragszuschüsse		0,00	0,00
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 21 Abs. 4-6 EigVO M-V		0,00	0,00
		0,00	0,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		23.434,13	5.540,26
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald		0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00
		23.434,13	5.540,26
		24.419,18	77.048,04

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Öffentliche Straßenentwässerung**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
	0,00	0,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.778,10	6.672,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	227.033,56	172.655,16
c) Abwasserabgabe	0,00	0,00
	232.811,66	179.327,27
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	68.210,00	53.163,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	17.164,88	12.811,13
	85.374,88	65.974,13
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO M-V	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.742,13	7.430,73
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	-325.928,67	-252.732,13
12. Sonstige Steuern	173,00	173,00
13. Jahresfehlbetrag	-326.101,67	-252.905,13

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald

Finanzrechnung - Bereich Öffentliche Straßenentwässerung

	2025 <u>TEUR</u>	2024 <u>TEUR</u>
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	-326	-253
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0
Auflösungen (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	40
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18	6
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	0	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-308</u>	<u>-207</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	0	0
Erhaltene Zinsen (+)	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Kapitalzuführungen	256	259
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>256</u>	<u>259</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-53	53
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	77	24
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>24</u>	<u>77</u>

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenständen Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.728,39	47.751,54
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	21.451,51	21.451,51
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00
5. Sammlungsanlagen	5.880.177,24	6.047.753,09
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	423.759,06	200.850,63
	6.325.387,81	6.270.055,23
	6.360.116,20	6.317.806,77
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	10.470,18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	0,00	10.470,18
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.027.833,61	1.261.155,84
	2.027.833,61	1.271.626,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	0,00	0,00
	8.387.949,81	7.589.432,79

		Passiva	
		31.12.2025	31.12.2024
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		4.364.244,99	3.473.020,72
2. Andere Rücklagen		0,00	0,00
		4.364.244,99	3.473.020,72
III. Gewinnvortrag		0,00	0,00
IV. Jahresfehlbetrag		-371.163,60	-353.196,79
		3.993.081,39	3.119.823,93
B. Sonderposten			
1. Empfangene Ertragszuschüsse		0,00	0,00
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 21 Abs. 4-6 EigVO M-V		4.360.740,43	4.468.205,80
		4.360.740,43	4.468.205,80
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		34.127,99	1.403,06
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald		0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00
		34.127,99	1.403,06
		8.387.949,81	7.589.432,79

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	9.564,99	2.419,29
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
	9.564,99	2.419,29
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.698,13	245,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	150.224,77	137.122,98
c) Abwasserabgabe	0,00	0,00
	151.922,90	137.368,07
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	107.278,79	100.363,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 3.417,92 (i. Vj. 3.272,58) -	26.505,25	24.173,26
	133.784,04	124.536,31
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	201.675,14	201.191,56
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO M-V	116.708,34	116.673,22
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.054,85	9.193,36
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	-371.163,60	-353.196,79
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00
13. Jahresfehlbetrag	-371.163,60	-353.196,79

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald

Finanzrechnung - Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

	2025 <u>TEUR</u>	2024 <u>TEUR</u>
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	-371	-353
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	202	201
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0
Auflösungen (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-117	-117
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	33	-1
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	0	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-243</u>	<u>-270</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-244	-87
Erhaltene Zinsen (+)	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-244</u>	<u>-87</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Kapitalzuführungen	1.244	1.547
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	9	11
Gezahlte Zinsen (-)	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>1.253</u>	<u>1.558</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	767	1.201
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.261	61
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.028</u>	<u>1.261</u>

Abwasserwerk Greifswald, Greifswald
Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Das Abwasserwerk Greifswald hat seinen Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRA 1226).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des Abwasserwerk Greifswald ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, entsprechend den handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die GuV entsprechend §§ 33 und 34 der EigVO M-V zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden als gesonderte GuV-Position entsprechend dem Formblatt der EigVO M-V ausgewiesen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Darüber hinaus wurde die landeseinheitliche Abschreibungstabelle (Anlage 5 zur GemHVO-Gem-KVO-DoppVV M-V) in Teilbereichen herangezogen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Seit 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800 sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Dem Ausfallrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Auflösung des Sonderpostens der Ursprungsbeträge der Hausanschlusskosten, der Kanalbaubeiträge und der Beiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser beträgt 5 % p. a., bei Zugang in der zweiten Hälfte des Jahres 2,5 % im Zugangsjahr. Die sonstigen Ertragszuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V wird über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Verbrauch für den Zeitraum zwischen Ablesung und Bilanzstichtag wird hochgerechnet (T€ 955; Vj. T€ 1.601) und mit den für diesen Zeitraum gezahlten Abschlagszahlungen (T€ 827; Vj. T€ 1.460) verrechnet. Hieraus resultieren zum Bilanzstichtag Forderungen gegen Kunden in Höhe von T€ 128 (Vj. T€ 141).

Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 52 (Vj. T€ 10) sowie Forderungen aus der Grundwassereinleitung in Höhe von T€ 1 (Vj. T€ 260).

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung in Höhe von T€ 2.497 (Vj. T€ 2.148), Niederschlagswasser- und Abwasserabgaben mit T€ 635 (Vj. T€ 534) sowie Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen mit T€ 71 (Vj. T€ 63) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten verweisen auf die Anlage 2 zum Anhang.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald** resultieren aus Überzahlungen in der Verbrauchsabrechnung (T€ 11, Vj. T€ 5).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Kundenüberzahlungen mit T€ 433 (Vj. T€ 305) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 28 (Vj. T€ 27).

2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	T€	T€
Erlöse aus Schmutzwasser	7.410	7.547
Einleitung Umland	264	281
Fäkalienentsorgung	18	25
Zwischensumme Erlöse Schmutzwasser	7.692	7.853
Erlöse Niederschlagswasser	1.592	1.485
Straßenentwässerung	535	520
Nebengeschäfte	561	483
	10.380	10.341

Die **Umsatzerlöse** enthalten periodenfremde abgerechnete Erlöse aus Verbräuchen (T€ 1.609) sowie aus Niederschlagswasserbescheiden (T€ 173), denen Hochrechnungen aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 1.623 gegenüberstehen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von T€ 27 sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 29 enthalten.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V** beinhalten Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse (T€ 615) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 676).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von T€ 24.

Die **Zinsaufwendungen** betreffen den Zinsaufwand für Darlehen von Kreditinstituten (T€ 589, Vj. T€ 516) sowie die Aufzinsungen der Gebührenüberdeckungsrückstellung (T€ 33, Vj. T€ 34).

3. Ergänzende Angaben

3.1. **Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Betriebsleiterin	1
Mitarbeiter	37
davon:	
Verwaltung	10
Klärwerk	10
Netze/Kanalkataster	18
Auszubildende	3
	<u>41</u>

3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe sind der Werksausschuss, die Betriebsleitung und die Bürgerschaft.

Werksausschuss:

Jürgen Liedtke
Diplom-Ingenieur (FH), Rentner
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Vorsitzender

Anja Hübner
Tiermedizinische Fachangestellte
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Nikolaus Kramer
Landtagsabgeordneter M-V
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Monique Wölk
Landtagsabgeordnete M-V
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Dr. Anke Hahnenkamp
Wissenschaftliche Angestellte
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Jost Pommerenke
Berufsschullehrer
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Hinrich Rocke
Rechtsanwalt
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

bis 13.10.2025

Bernd Lieschefsky
Rentner
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

ab 13.10.2025

Der Werksausschuss erhielt im Wirtschaftsjahr insgesamt € 1.145 an Sitzungsgeldern.

Betriebsleitung:

Antje Köppe
Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,
Greifswald, Betriebsleiterin

Elke Siekmeier
Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,
Greifswald, stellvertretende Betriebsleiterin

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2025 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 129.

Bürgerschaft

Die Bürgerschaft besteht aus 43 Mitgliedern (für 5 Jahre gewählt) und ist ehrenamtlich tätig.

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt T€ 3.643 und resultiert mit T€ 1.836 aus Verpflichtungen aus einem Dienstleistungsvertrag, mit T€ 446 aus Miet- und Pachtzinszahlungen, mit T€ 1.088 aus Zahlungen für die kaufmännische Betriebsführung sowie mit T€ 273 aus Leasingverpflichtungen.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren neben den in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen Bestellungen in Höhe von T€ 4.893 für Investitionen ausgelöst.

Das AWG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Wirtschaftsjahr 2025 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betrugen im Jahr 2025 T€ 86. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt T€ 2.314. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht das AWG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage des Eigenbetriebs von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von € 264.591,40 einen Betrag von € 241.000,00 der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und zum Verlustausgleich im Bereich gemeindliche Gewässerbewirtschaftung € 371.163,60 und im Bereich öffentliche Straßenentwässerung € 326.101,67 der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Der Restbetrag in Höhe von € 23.591,40 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Wirtschaftsjahr 2025 beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen T€ 11. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

3.6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Greifswald, 05. März 2026

 Abwasserwerk Greifswald
Eigentümer
Antje Köppe
Betriebsleiterin
Ort: Greifswald, Marktstraße 19-21
17489 Greifswald

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald**

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2025

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	490.448,38	45,00	0,00	0,00	490.493,38
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.164.478,62	0,00	0,00	9.922,88	11.154.555,74
2. Abwasserreinigungsanlagen	28.364.906,61	3.289,73	0,00	0,00	28.368.196,34
3. Sammlungsanlagen	99.232.500,54	1.044.473,94	21.076,14	58.314,91	100.239.735,71
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.401.462,25	705.017,83	0,00	5.571,01	3.100.909,07
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.076.320,47	4.858.796,42	-21.076,14	0,00	5.914.040,75
	<u>142.239.668,49</u>	<u>6.611.577,92</u>	<u>0,00</u>	<u>73.808,80</u>	<u>148.777.437,61</u>
	<u>142.730.116,87</u>	<u>6.611.622,92</u>	<u>0,00</u>	<u>73.808,80</u>	<u>149.267.930,99</u>

[illegible]

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2025	31.12.2024	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.357	1.267	15
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.357	1.267	15
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	102	299	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	102	299	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
sonstige Vermögensgegenstände	3	11	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3	11	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
Summe	1.462	1.577	15

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald				
Greifswald				
Verbindlichkeitenübersicht				
	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2025	31.12.2024	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.590	33.938		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.975	1.939		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	7.898	7.155		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	25.717	24.844		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	675	672		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	675	672		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	11	47		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	11	47		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
sonstige Verbindlichkeiten	461	332		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	461	332		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Summe	36.737	34.989		

Abwasserwerk Greifswald, Greifswald
Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2025

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

1. Geschäftsmodell

Das Abwasserwerk Greifswald (AWG), im April 1993 gegründeter städtischer Eigenbetrieb, nimmt für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHW) die hoheitliche Aufgabe der Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser wahr.

Das unternehmenseigene Klärwerk Ladebow ist für eine Kapazität von 96.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt. Auf Vertragsbasis sichert dieses auch für umliegende Gemeinden die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers. Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehören neben der Behandlung und Reinigung der Abwässer auch die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Abwasserdruckleitungen mit einer Gesamtlänge von 363,63 km, davon 62,1 km Abwasserdruckleitungen und 301,53 km Gefälleleitungen, 3,6 km Vakuumentwässerungsleitungen in Friedrichshagen sowie der 12 Haupt- und Zwischenpumpwerke, 97 Schachtpumpwerke und 22 Regenwasserrückhaltebecken innerhalb Greifswalds und der dazugehörigen baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden mit Beschluss vom 16.12.2013 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden mit dem Wirtschaftsjahr 2014 für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet.

Der Betrieb gliedert sich somit in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (Betriebsbereich 1)
- Öffentliche Straßenentwässerung (Betriebsbereich 2)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (Betriebsbereich 3)

Der Bereich 2 umfasst alle Aufgaben zur Planung, zum Bau und der Unterhaltung von 6.520 Straßeneinläufen und 15 km dazugehöriger reiner Straßenentwässerungsleitungen.

Dem Bereich 3 obliegen die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Generalgewässerplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die Planung, Ausbau und Instandsetzung von Gewässern als gemeindliche Aufgabe sowie die Realisierung von Festlegungen aus der jährlichen Grabenschau.

Die in den Bereichen 2 und 3 entstehenden Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte ist im Jahr 2021 erfolgt.

2. Ziele und Strategien

Oberstes Ziel des AWG ist die sichere, bedarfsgerechte und umweltfreundliche Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Seit Jahren wird in der UHW eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung praktiziert und somit bereits eine Synergie geschaffen, die auch dem Greifswalder Bürger als Kunden beider Betriebe zu Gute kommt. Das AWG wird auch weiterhin an einer Verfeinerung der Strukturen mitwirken. Der hierzu bereits eingeschlagene Weg dient der gezielten Verbesserung der Unternehmensprozesse - besonders im Investitions- und Unterhaltsbereich - aus dem weitere Effizienzsteigerungen erwartet werden. Unter Berücksichtigung der demografischen Situation sowie den örtlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird mit keiner deutlichen Veränderung der zu entsorgenden Mengen gerechnet.

Alle genannten Ziele können als erreicht angesehen werden, wenngleich eine permanente Überprüfung der Zielerreichung, vor allem im Bereich der Gebührenanpassung und Versorgungssicherheit, unabdingbar ist.

Die Unterhaltung der Straßenentwässerung und die gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurden in der Vergangenheit innerhalb der Stadtverwaltung von zwei verschiedenen Ämtern wahrgenommen. Mit der Übertragung dieser Aufgaben an das Abwasserwerk wurden die Verantwortlichkeiten und die Kom-

petenz beim Abwasserwerk gebündelt. Diese Struktur ermöglicht eine effizientere Bearbeitung der Aufgaben der Regenwasserableitung vom Anfallort (Straße, Grundstück) bis zur schadlosen Ableitung über Kanäle, Speicherbauwerke, Vorbehandlungsanlagen in den Vorflutern (Gräben, Bodden).

3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind der Werksausschuss, die Betriebsleitung und die Bürgerschaft. Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Risikomanagementsystem eingeführt, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus hat die Stadtwerke Greifswald GmbH nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Topthemen auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und/oder Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Ebenen überwacht und beurteilt. Die Risiken aus den kaufmännischen Dienstleistungen der SWG für die AWG werden somit regelmäßig identifiziert und untersucht.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die landwirtschaftliche Verwertung der Klärschlämme wird für Kläranlagen der Größenklassen 4b nur noch bis zum 31.12.2031 (Art. 6 i. V. m. Artikel 8 Abs. 4 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) und für Kläranlagen der Größenklasse 5 nur noch bis zum 31.12.2028 (Art. 5 i. V. m. Artikel 8 Abs. 3 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) möglich sein, bevor ein grundsätzliches Verbot der bodenbezogenen Verwertung greifen wird.

Ein weiteres Kernelement der Klärschlammverordnung ist die Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen für Kläranlagen der Größenklassen 4b und 5 (dann §§ 3a- 3e AbfKlärV), wenn der Klärschlamm einen bestimmten Phosphorgehalt aufweist und der Klärschlamm einer (Mit-) Verbrennungsanlage zugeführt werden muss; abweichend hiervon gilt für Klärschlämme, die in Monoverbrennungsanlagen eingesetzt werden - unabhängig vom Phosphorgehalt -, dass die erzeugten Aschen unmittelbar zur Herstellung von Phosphordüngemitteln zu verwenden oder zu lagern sind, bis eine Nutzung der Phosphate der Asche erfolgen kann. Das bedeutet, dass neben den Kosten für die Einlagerung auch Rückstellungen für die spätere Entnahme und Aufbereitung der Verbrennungsaschen gebildet werden müssen.

Bis zum Inkrafttreten des Verbotes der landwirtschaftlichen Verwertung werden Schadstoffanforderungen für Klärschlämme seit dem 02.06.2017 (BGBl. I, S. 1305) vorrangig über die Düngeverordnung vorgegeben. Die Klärschlammverordnung hat somit in Bezug auf die schadstoffseitigen Anforderungen des Klärschlammes an Bedeutung verloren. Mit Inkrafttreten der Klärschlammverordnung vom 03.10.2017 (BGBl. I, S. 3465) stiegen die Anforderungen an die Klärschlammmentsorgung. Insbesondere die Vorgaben an die Nachweispflichten der Klärschlammverordnung, die Bodenuntersuchungspflichten sowie die Anforderungen an Qualitätssicherungsinstitutionen wurden in der Klärschlammverordnung neu geregelt. In den Jahren 2023-2025 beläuft sich der Entsorgungspreis auf netto 35,95 €/ t Klärschlamm (KS) für die landwirtschaftliche, und auf netto 115,00 €/ t KS für die thermische Verwertung.

Seit dem 02.06.2017 (BGBl. I, S. 1305) schränkt die Düngemittelverordnung die Verwendung synthetischer Polymere für landwirtschaftlich zu verwertende Klärschlämme ein und verschärft diese ab dem 01.01.2019 zusätzlich. Dort heißt es in Anlage 2, Nr. 8.2.9: „Im Falle synthetischer Polymere, die ausschließlich in geschlossenen Systemen verwendet und anschließend entsorgt werden, ist ab dem 01.01.2019 eine darauffolgende Verwertung als Stoff nach § 2 Düngegesetz, ausgenommen zum selben Zweck, nicht zulässig.“ Da weder Ersatzstoffe noch die benötigten Klärschlammverbrennungskapazitäten vorhanden sind, bestehen hier noch offene Fragestellungen, wie die Verwertung künftig organisiert werden kann. Die Dachverbände BDEW und DWA unterstützen die entscheidenden politischen Gremien bei der Lösungsfindung.

Alterung, Rückgang der Bevölkerung und Wanderungsbewegungen stellen Herausforderungen für die Wasserwirtschaft dar. Prognosen zufolge nimmt der Anteil der jüngeren Altersgruppen weiterhin ab und der Anteil der Älteren an der Bevölkerung beständig zu.¹ Zum demographischen Wandel kommen u. a.

¹ <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/147368/demografischer-wandel>

Faktoren wie ein stärker wassersparendes Verhalten in den Haushalten und der zunehmende Einsatz von Wasserspartechnologien zusätzlich hinzu. Dies stellt die Abwasserentsorgung, neben technischen, auch vor wirtschaftliche Herausforderungen.

Mit dem derzeit verwendeten Stand der Technik der Abwasserreinigung ist die Elimination der sauerstoffzehrenden Substanzen gestiegen und die Einträge von Nährstoffen aus dichtbesiedelten Gebieten deutlich reduziert. Allerdings sind damit die stofflichen Probleme in den Gewässern nicht allumfassend gelöst, da weiterhin, wenn auch in geringen Mengen, potenziell schädliche Stoffe in die Gewässer gelangen. Diese werden häufig als Mikroverunreinigungen bezeichnet, sie wirken bereits in niedrigen bis sehr niedrigen Konzentrationen.

Um diese Stoffe wirksam zu eliminieren, werden in Zukunft weitergehende Reinigungsverfahren auf den Kläranlagen erforderlich (dritte und vierte Reinigungsstufen). Mit der weiteren Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der zukünftigen Novellierung des Abwasserabgabengesetzes wird in den nächsten Jahren weiter Druck auf einen Ausbau und die Errichtung der weitergehenden Reinigungsstufen entstehen. Das Umweltbundesamt strebt durch Maßnahmenprogramme das Ziel eines „guten Zustandes“ aller Oberflächenwasserkörper bis 2027 an.² Durch den Bau einer dritten Reinigungsstufe auf dem Klärwerk Ladebow in Kooperation mit der Nord Stream II AG werden die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor bereits ab 2020 stark reduziert und so aktiv an der Zielumsetzung des Umweltbundesamtes mitgearbeitet. Die sogenannte „Filtration“ hat im gesamten Jahreszeitraum 2025 44,87 t Stickstoff und 0,66 t Phosphor eliminiert.

Am 01.01.2025 ist die neue EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL, Richtlinie (EU) 2024/3019) in Kraft getreten. Bis Mitte 2027 muss die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden und sie verschärft die Anforderungen an die Abwasserreinigung. Sie beinhaltet u. a. die Einführung einer vierten Reinigungsstufe zum Abbau von Spurenstoffen auf größeren und großen Kläranlagen, deutlich verschärfte Grenzwerte für Phosphor und Stickstoff, sowie Energieneutralität der Abwasserbehandlung.³

2. Geschäftsverlauf

Die im Klärwerk Ladebow im Jahr 2025 gereinigte Jahresschmutzwassermenge (JSM) betrug 3,48 Mio. m³ nach 3,59 Mio. m³ im Jahr zuvor. Die Schmutzwassermenge ist vom Trinkwasserverbrauch und den Trockenwettertagen im Jahr abhängig. Jedoch beeinflussen nachlaufende Regenwassermengen und Grundwasserstände diese ebenfalls.

Zur Sicherung der Entsorgung von Abwässern in den Kanalnetzen und entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung hat das Abwasserwerk in 2025 insgesamt 40.174 m Kanalnetz einer optischen Zustandsuntersuchung unterzogen, wobei 20.322 m Schmutzwasserkanal und 19.852 m Niederschlagswasserkanal befahren wurden. In der Kanalreinigung wurden insgesamt 78.470 m Kanal gereinigt, wovon 39.831 m auf das Schmutzwassernetz entfielen.

Im Kanalsanierungsbereich wurden 1.236 m Kanal durch Inliner und 14 Schächte durch Schachtsanierung wiederhergestellt. In der Instandsetzung / Reparatur wurden 36 Kanaleinbrüche mittels offener Baugruben repariert. Im Bereich der Pumpwerke kam es zu insgesamt 100 Störfällen, davon 55 Verstopfungen innerhalb der Pumpen.

Die Mengen- und Erlösentwicklung des Abwasserwerkes stellt sich 2025 wie folgt dar:

Mengenentwicklung Schmutzwasser

	2024 m ³	2025 m ³	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	2.556.263	2.586.844	+1,2
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	25.768	24.033	-6,7
Abwassereinleitung aus dem Umland	225.054	210.868	-6,3
Fäkalienannahme	4.700	3.243	-31,0

² <https://www.umweltbundesamt.de/wasserrahmenrichtlinie>

³ <https://de.dwa.de/de/kommunalabwasserrichtlinie-karl>

Erlöse aus Schmutzwassergebühren

	2024 T€	2025 T€	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	7.541	7.631	+1,2
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	76	71	-6,6
Abwassereinleitung aus dem Umland	281	264	-6,1
Eisenschlammabfuhr	36	31	-13,9
Fäkalienannahme	25	18	-28,0
	<u>7.959</u>	<u>8.015</u>	<u>+0,7</u>

Gebührenentwicklung Schmutz- und Niederschlagswasser

Auf Basis der in 2025 erfolgten Planung für die Wirtschaftsjahre 2026 und Folgende, wurde für den Zeitraum 2026 bis 2028 eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Diese führt zu einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2026 von 2,95 €/m³ auf 3,28 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr steigt von 0,51 €/m² auf 0,64 €/m².

	2024	2025	Veränderung in %
Entwässerungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2,95 €/m³	2,95 €/m³	0,0
Niederschlagswassergebühr	0,51 €/m²	0,51 €/m²	0,0

Investitionen

Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:

Änderungen im Bestand der Abwasserreinigungsanlagen:

		<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2025</u>
Regenwasserkanäle	km	158,3	161,69
Schmutzwasserkanäle	km	143,7	139,84
Anschlusskanäle			
- Schmutzwasser	Anzahl	7.150	7.164
- Regenwasser	Anzahl	4.512	4.567
Einwohnereigene Kleinkläranlagen	Anzahl	9	9
Kläranlagen mit Reinigungsstufen			
- mechanisch, biologisch mit Nährstoffelimination	Anzahl	1	1

Größere Investitionen in das Sachanlagevermögen, die in 2025 begonnen bzw. fertig gestellt wurden:

- Sammlungsanlagen	984 T€
- Pumpwerke	58 T€
- Anlagen im Bau	4.859 T€
davon u.a.	
o Erneuerung Zentrifugen / Faulschlammumpfen Kläranlage	2.504 T€
o SW / RW Straße an den Wurthen	821 T€
o Erneuerung Hauptpumpwerk Ostseeviertel Ryckseite	479 T€
- Betriebseinrichtung (andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	705 T€
	<u>6.606 T€</u>

Änderungen in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad:

Einwohnerzahl zum	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2025</u>
mit Haupt- und Nebenwohnsitz	62.362	62.508

Im Stadtgebiet sind 99,9 % aller Haushalte an das Schmutzwassernetz, welches zum Klärwerk führt, angeschlossen. Der Eigenbetrieb und andere Entsorgungsunternehmen entsorgen die Abwässer der nicht an die Abwasseranlagen angeschlossenen Haushalte durch Fäkalschlammabfuhr.

Die verwertete Klärschlammmenge belief sich auf geschätzt 3.622 t/a im Jahre 2025 gegenüber 5.295 t/a in 2024.

Im Jahr 2025 sank das geschätzte Klärschlammkommen deutlich. Seit Mitte Juli 2025 wird der Faulschlamm durch eine mobile Zentrifuge entwässert, mit der höhere Austrags-Trockensubstanzen erreicht werden. Die Baumaßnahme Erneuerung Zentrifugen wird in 2026 abgeschlossen. Die neuen fest installierten Zentrifugen sollen ähnlich hohe Austrags-Trockensubstanzen erreichen.

Die durchschnittliche Faulzeit in den Faultürmen beträgt 28 Tage und liegt damit im normalen Bereich. Das Faulgas ist vollständig für die Eigenenergieerzeugung (Strom und Wärme) in den Blockheizkraftwerken des Klärwerkes eingesetzt worden. Hinzu kommt die Stromerzeugung über die Photovoltaikanlage.

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Strombezug	172.500 kWh/a	190.132 kWh/a
Eigenstromerzeugung	1.818.173 kWh/a	1.785.383 kWh/a

Die Erhöhung des Strombezuges für die Kläranlage ist u. a. mit dem Umbau der Schlammmentwässerung zu begründen. Zukünftig wird der Fokus auf eine weitere Energieoptimierung auf dem Klärwerk gesetzt, um den Einsatz von Primärenergie zu verringern.

3. Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2025 beträgt T€ 265 (Vorjahr T€ 331).

Betriebsbereich 1

Das Abwasserwerk erzielte im Jahr 2025 Umsatzerlöse von T€ 10.380, die damit um T€ 39 über denen des Vorjahres liegen. Die Erlöse aus Schmutzwasser (T€ -136) sinken. Die Erlöse aus Niederschlagswasser steigen dagegen um T€ 122. Darüber hinaus erhöht sich die Erstattung der Betriebskosten Nord Stream 2 um T€ 73.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzieren sich zum Vorjahr um T€ 121. Der Grund für die Veränderung sind im Wesentlichen die Erträge aus Versicherungsentschädigungen, die im Jahr 2025 deutlich geringer ausfallen (T€ -93).

Der Materialaufwand reduziert sich zum Vorjahr um T€ 171. Dafür gibt es mehrere Gründe. So sinken die Energiekosten um T€ 138, die Aufwendungen für Klärschlamm Entsorgung um T€ 134 und die Aufwendungen für Fahrzeugleasing um T€ 37, die Aufwendungen für Fremdleistungen steigen dagegen planmäßig um T€ 160.

Die Personalaufwendungen steigen tarifbedingt zum Vorjahr um T€ +122.

Die Abschreibungen liegen, bedingt durch die Investitionstätigkeit nahezu auf dem Vorjahresniveau (T€ -9).

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die gemäß Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) separat in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind, reduzieren sich um T€ 75.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringern sich um T€ 70 auf T€ 1.679. Grund dafür sind im Wesentlichen die Aufwandsreduzierung für Verschrottung (T€ -34) und gesunkene Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ -58).

Das EBIT des Wirtschaftsjahres 2025 beläuft sich auf T€ 1.531 (Vorjahr T€ 1.408).

Das negative Finanzergebnis verschlechtert sich um T€ 131 gegenüber dem Vorjahresniveau auf T€ 560. Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern ergibt sich aufgrund vorgenannter Entwicklungen im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von T€ 962, der gegenüber dem Vorjahr um T€ 25 höher ausfällt.

Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich „Öffentliche Straßenentwässerung“ wurde im Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Ab dem Jahr 2023 werden im Bereich 2 keine Umsatzerlöse ausgewiesen. Stattdessen werden die negativen Jahresergebnisse durch die Entnahme aus der Rücklage im Folgejahr ausgeglichen. Im Jahr 2025 beträgt der Gesamtaufwand des 2. Betriebsbereiches T€ 326. Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 233 und beinhaltet Aufwendungen für Kraftstoffe, Material für Straßenläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle. Die Personalkosten betragen T€ 85 und entlasten damit den Betriebsbereich 1. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen in Höhe von T€ 8 die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches.

Betriebsbereich 3

Der Betriebsbereich „Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung“ wurde mit dem Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Im Jahr 2025 beläuft sich der Gesamtaufwand von Betriebsbereich 3 auf T€ 497, denen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 117) entgegenstehen. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus dem Materialaufwand in Höhe von T€ 152, aus den Personalkosten von T€ 134 und aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von T€ 10 zusammen.

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 202 resultieren im Wesentlichen aus der Maßnahme „Gewässerrenaturierung“, wofür ein Investitionszuschuss durch die Stadt gezahlt wurde. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des AWG beträgt insgesamt € 84,7 Mio. nach € 81,6 Mio. im Vorjahr. Dabei erhöht sich das Anlagevermögen um € 3,2 Mio. Den Abschreibungen mit € 3,4 Mio. stehen Investitionen mit € 6,6 Mio. gegenüber.

Das Umlaufvermögen bleibt nahezu konstant und beträgt € 7,5 Mio.

Der Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt rd. € 3,6 Mio. Die Investitionen führen zu einem negativen Cash-Flow der Investitionstätigkeit von € 6,5 Mio., der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit weist auf Grund der höheren Einzahlungen aus der Aufnahme der Investitionskredite für zu tätige Investitionen einen positiven Cash-Flow von € 3,0 Mio. aus. Am Jahresende 2025 standen der Gesellschaft € 6,0 Mio. an flüssigen Mitteln zur Verfügung.

Das Eigenkapital weist einen Wert von € 24,0 Mio. aus und liegt somit um € 1,8 Mio. über dem Vorjahresniveau. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt mit 28,3 % um 1,0 Prozentpunkte über der Quote des Vorjahres. Unter Berücksichtigung der um die Sonderposten und Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme verändert sich diese von 35,8 % auf 36,3 %.

Die Darlehensverbindlichkeiten erhöhen sich um € 1,7 Mio. auf € 35,6 Mio. Die Neuaufnahmen betragen € 3,7 Mio., die Tilgungen machen € 2,0 Mio. aus.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes im Wirtschaftsjahr 2025 als positiv.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für die Jahre 2026 bis 2028 wurden neue Gebührensätze im Schmutzwasserbereich und Niederschlagswasserbereich ermittelt, die über denen des vorherigen Kalkulationszeitraumes liegen. Die Gebührenssteigerung ist begründet in der Entwicklung der Einkaufspreise von Materialien/Betriebsstoffen, Dienstleistungen und der Klärschlamm Entsorgung.

Für 2026 weist der Investitionsplan einen Bedarf von € 11,6 Mio. aus. Hierin enthalten sind Überträge aus Investitionsermächtigungen des Vorjahres in Höhe von € 2 Mio. Schwerpunkt bilden Ersatz- und Erneuerungsmaßnahmen für das Schmutzwasserleitungsnetz in Höhe von € 1,2 Mio. und für das Regenwasserleitungsnetz in Höhe von € 1,7 Mio. Für Baumaßnahmen auf dem Klärwerk sind € 4,5 Mio. und für die Erneuerungs- und Ersatzmaßnahmen an Abwasserpumpwerken € 0,6 Mio. eingeplant. Für den Bereich Gewässerbewirtschaftung sind € 1 Mio. vorgesehen.

Die Investitionen sollen durch Eigenmittel, Zuschüsse sowie Kredite (€ 8,5 Mio.) finanziert werden.

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 62 erwartet.

2. Chancen

Das AWG steht kurz- und mittelfristig vor enormen Aufgaben, u. a. die Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Klärschlammverwertung, der Ressourcenverfügbarkeit (Phosphorrückgewinnung, Energieneutralität, Co₂-Neutralität) und der starken Belastungen der Abwassersysteme auf Grund des Klimawandels (Starkregenereignisse). Die anstehenden Aufgaben sieht das AWG als Chance seinen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Mit der frühzeitigen Implementierung eines Energiemanagementsystems (EnMS nach ISO 50001) sieht das AWG zahlreiche finanzielle und rechtliche Chancen. Mit der Steigerung der Energieeffizienz ist gleichzeitig eine Verbesserung der Nachhaltigkeit verbunden, indem die Senkung des Energieverbrauchs zu einer Reduzierung von Co₂-Emissionen und anderen Schadstoffen führt.

Für das AWG, als kommunaler Eigenbetrieb, kann aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind die wichtigsten Säulen bei den Umsatzerlösen des AWG. Die Ermittlung der Höhe der Gebühren unterliegt der Verantwortung der Betriebsleitung des AWG.

3. Risiken

In Deutschland ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren von den Folgen der globalen Krisen geprägt. Die Preise bleiben in allen Wirtschaftsbereichen weiterhin hoch und zusätzlich verschlechtern sich die Finanzierungsbedingungen aufgrund steigender Zinsen.

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine Abwägung der eingegangenen und einzugehenden Chancen und Risiken mit dem Ziel, optimale Ergebnisse und damit eine nachhaltige Sicherung des Unternehmenswertes zu gewährleisten. Ziel unseres Risikomanagements, das auf dem im Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) basiert, ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, diese zu analysieren und zu bewerten.

Das Risikomanagement ist somit organisatorischer Bestandteil des AWG. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, erkannte Risiken umgehend an die Betriebsleitung weiterzugeben. Das erforderliche Überwachungssystem beinhaltet geeignete organisatorische Sicherungsmaßnahmen, interne Audits und weitere Kontrollen.

Die technischen Risiken sind im Rahmen des integrierten Managementsystems hinreichend eingegrenzt worden. Im Ergebnis eines abgestimmten und in der Investitions- und Unterhaltsplanung eingegliederten Erneuerungsprogramms befinden sich die technischen Anlagen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf dem neuesten Stand der Technik.

In Hinblick auf die Finanzrisiken der Gesellschaft sind die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagementsystems der SWG festgelegt. Hierzu zählt u. a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG als kaufmännischer Betriebsführer, dass die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Die Bescheidung von Beiträgen für die Abwasserentsorgung erfolgt satzungsgemäß durch das Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Das AWG ist bei seiner Wirtschaftsführung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet und berücksichtigt diese Prämissen entsprechend in seiner Wirtschaftsplanung. Weitere erkennbare Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Liquiditätsabsicherung des AWG, sind deshalb im Rahmen der Finanzplanung 2025-2029 und der Erfolgsplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse für das Wirtschaftsjahr 2025 lassen die Aussage zu, dass keine den Fortbestand des AWG gefährdenden Risiken bestanden und aus gegenwärtiger Sicht auch mittelfristig nicht erkennbar sind.

Zukünftig erhöht sich infolge des Fachkräftemangels das Risiko, dass eine Personalausbesetzung nicht möglich ist, und es kann zur verzögerten Umsetzung von Projekten und Stagnation kommen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass vorhandenes Personal auf Grund zusätzlicher Belastungen überarbeitet ist und Stress, Frustration und Krankentage sich erhöhen. Durch vorausschauendes Agieren wie eine frühzeitige Ausschreibung nachzubesetzender Stellen und eigene Facharbeiterausbildung wirkt das AWG dem entgegen.

Mit der Nord Stream 2 AG, mit Sitz in der Schweiz, besteht eine Vereinbarung über die Übernahme der Betriebskosten der im Jahr 2020 installierten 3. Reinigungsstufe im Abwasserwerk für die Jahre bis 2035. Derzeit läuft eine definitive Nachlassstundung und es gibt weiterhin Bemühungen den Konkurs abzuwenden.

Greifswald, 5. März 2026

Abwasserwerk Greifswald
Stadt des Hansestadt Greifswald
Landstraße 19-21
17489 Greifswald
Antje Köppe
Betriebsleiterin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, Finanzrechnung und Bereichsrechnungen sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss un-

ter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, 17. März 2026

BRB Revision und Beratung PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

F. Lilje
Wirtschaftsprüfer

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

